

Deutsche Konsum REIT-AG
eingetragen beim Handelsregister des AG Rostock unter HRB 13072
(„Gesellschaft“)

Beschluss über die Festsetzung des Vergütungssystems des Vorstands gemäß § 87a Abs. 2 AktG

Der Aufsichtsrat der Deutsche Konsum REIT-AG hat in seiner Sitzung am 11. März 2022 den folgenden Beschluss gefasst:

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 10. März 2022 die vom Aufsichtsrat vorgeschlagene Änderung des Vergütungssystems des Vorstands gebilligt.

Der Aufsichtsrat setzt das vorgeschlagene und von der Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem des Vorstands daher gemäß § 87a Abs. 2 AktG fest.

Potsdam, den 11. März 2022



Hans-Ulrich Sutter
Vorsitzender des Aufsichtsrats